

# OÖN, 10. April 2013

## Fischen ja, aber nicht mehr um jeden Preis

LINZ. „Aktion scharf“ gegen das Wettfischen beginnt.



Wann beißt einer an? Die meisten Fischer halten sich an die Spielregeln. Bild: Weihbold

Haus- und Baggerteiche im Zentralraum sind beliebte Treffpunkte für das Preis- oder Wettfischen. Wer nach spannendem Drill den stärksten Fisch landet, wird mit Geld- und Sachpreisen belohnt. Die Fische werden nach dem Fang gewogen, vermessen, fotografiert und wieder zurück ins Wasser gesetzt. Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer will jetzt konsequent gegen das meist von Angelgeschäften und privaten Teichbesitzern organisierte Wettfischen vorgehen. Aus ethischen Gründen.

Vereinsinternes Gemeinschaftsangeln stünde außer Frage, nicht aber das „Gaudifischen“. Es sei nicht weidgerecht und werde von der Wettfischerverordnung untersagt. Die gibt es seit 20 Jahren, „und sie wird zu lax kontrolliert.“

### „Der Fisch ist kein Sportgerät“

Pilgerstorfer setzt jetzt auf speziell geschulte Schutzorgane. Unter Leitung des Landesverbandes lernen sie in Kursen die ökologischen und rechtlichen Grundlagen, um bei Wettfischen gemeinsam mit lokalen Kontrollorganen eingreifen zu können, wenn die dort geübte Praxis gegen die Verordnung verstößt.

Die Schutzorgane tragen Uniform-Jacken, einheitliche Hemden und Gilets und eine Kappe mit Emblem. Bei Verstößen müssen Veranstalter und Teilnehmer, die oft keine Fischerkarte besitzen, mit Anzeigen bei der BH rechnen. Geldstrafen bis 2200 Euro drohen.

„Wir werden den weidgerechten Ablauf schon heuer verstärkt kontrollieren“, sagt der Landesfischermeister. Der Fisch dürfe nicht „zum Sport“ gefangen werden, sondern nur zum Verzehr: „Es kann nicht angehen, dass ein 12-Kilo-Karpfen beim Wettfischen dreimal hintereinander gelandet und wieder zurückversetzt wird.“ Das sei Tierquälerei. Schon eine Minute an der Luft verringere seine Überlebenschancen markant.

Dabei haben unsere heimischen Fischarten auch so schon genug Probleme mit dem Überleben. Ab 2014 werden deshalb für viele Arten neue Schonzeiten und „Schonmaße“ eingeführt. Das soll gewährleisten, dass ihnen genug Zeit zur Vermehrung bleibt. Kaulbarsch und Sterlet werden ganzjährig geschont, die Schonzeit für den Hecht wird um einen Monat verlängert, für den Huchen um zwei Wochen. Für den Zander wird sie um zwei Monate vorverlegt (auf 1. Februar). Auch die gesetzliche Mindestfanglänge wird sich ändern: beim Huchen auf 85 statt bisher 75 cm, beim Hecht auf 60 statt 50, beim Wels auf 80 statt 60 cm.